

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0258/21/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0258/21	24.08.2021

Absender Fraktion DIE LINKE	
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	26.08.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.09.2021
Ausschuss Familie und Gleichstellung	07.09.2021
Stadtrat	09.09.2021

Kurztitel

Jugendhilfeplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes und der Familienarbeit - ab 2022

Der Stadtrat beschließt:

Die Drucksache wird wie folgt geändert:

1. Die Beantragung einer Fristverlängerung beim Ministerium für Arbeit Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (neu: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) zum Vorlegen einer Jugendhilfeplanung gem. § 31 Abs. 3 KJHG LSA bis zum 31. Oktober 2023.
2. Die Landeshauptstadt erstellt innerhalb der nächsten 18 Monate einen Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) unter Anwendung des § 80 SGB VIII. Dazu ist sich externer Sachverstand unter Einbindung bspw. der Hochschule Magdeburg-Stendal einzuholen.
3. Die Kinderbeauftragte als auch die Beauftragten für Menschen mit Beeinträchtigungen der Landeshauptstadt sind dringend prozessbegleitend mit einzubeziehen.

Begründung

Die vorliegende Drucksache zur Jugendhilfeplanung kann auf Grund fachlicher und inhaltlicher Mängel nicht beschlossen werden. Nach einem Jahr Pandemie, welches insbesondere für Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Herausforderungen verbunden war, sind weder die Streichungen an Stellen bspw. der Kinder- und Jugendarbeit und Werkstattprojekte zu rechtfertigen, noch ist transparent dargestellt worden, inwieweit die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung von jungen Menschen adäquat berücksichtigt wurde. Es fehlen sowohl eine gründliche Darstellung der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, die Beachtung und Ausweisung des Aspektes der Inklusion als auch ein klares Leitbild bzw. Leitlinien, nach welchen sich Landeshauptstadt ihre Aktivitäten im Jugendhilfebereich ausrichtet und plant. Darüber hinaus findet sich das novellierte SGB VIII in dieser Teilplanung nicht wieder.

Die Landeshauptstadt soll mit dem Land verabreden, dass es für die Einreichung der grundständig neuen Jugendhilfeplanung einen zeitlichen Aufschub geben wird, um diese qualitativ gem. § 80 SGB VIII umzusetzen. Dabei ist der Ist-Stand der Planung für die Finanzierung nach § 31 KJHG LSA bis einschließlich 2023 fortzusetzen.

Nadja Lösch
Fraktionsvorsitzende

René Hempel
Fraktionsvorsitzender